



Rechberghausen

Amtliche Bekanntmachungen

Aufstellung des Bebauungsplans „Im Wiesengrund, 1. Änderung“ und Veröffentlichung nach § 3 Abs. 2 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Rechberghausen hat am 09.07.2026 in öffentlicher Sitzung aufgrund von § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 1 Abs. 8 BauGB die Aufstellung des einfachen Bebauungsplans „Im Wiesengrund, 1. Änderung“ im beschleunigten Verfahren nach § 13a Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen.

In derselben Sitzung wurde der Entwurf des Bebauungsplans „Im Wiesengrund, 1. Änderung“ gebilligt sowie beschlossen, diesen nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich auszulegen.

Für den Geltungsbereich ist der zeichnerische Teil des Bebauungsplans vom Büro **mquadrat** in der Fassung vom 09.07.2026 maßgebend. Der Planbereich ergibt sich aus folgendem Kartenausschnitt:



Ziele und Zwecke der Planung

Der rechtskräftige Bebauungsplan „Im Wiesengrund“ stammt aus dem Jahr 1969 und weist entsprechend den damaligen städtebaulichen Zielsetzungen vergleichsweise enge Baugrenzen aus.

Im Zuge aktueller Bau- und Wohnbedürfnisse zeigt sich, dass die bestehenden Festsetzungen den heutigen Anforderungen an eine flexible und zeitgemäße Nutzung privater Freibereiche nur noch eingeschränkt gerecht werden. Insbesondere Terrassenüberdachungen und vergleichbare untergeordnete Bauteile können nach den bisherigen Festsetzungen teilweise nicht innerhalb der überbaubaren Grundstücksflächen realisiert werden.

Anlass der Bebauungsplanänderung ist die geplante Überdachung einer Terrasse auf dem Grundstück Flst. Nr. 499/6, die sich teilweise außerhalb der bestehenden Baugrenze befindet. Die Gemeinde nimmt dies zum Anlass, die Festsetzungen des Bebauungsplans zu modernisieren und künftig geringfügige Überschreitungen der Baugrenzen für untergeordnete Bauteile wie Terrassen und deren Überdachungen zuzulassen.

Ziel der Planung ist es, den Grundstückseigentümern eine flexible und funktionale Nutzung ihrer Freibereiche zu ermöglichen und gleichzeitig die städtebauliche Ordnung des bestehenden Wohngebiets zu wahren. Die Grundzüge der Planung bleiben hierbei unverändert. Durch die Ergänzung der Festsetzungen soll eine zeitgemäße Weiterentwicklung des Wohngebiets ermöglicht werden, ohne nachteilige Auswirkungen auf die bestehende Siedlungsstruktur oder die Nachbarschaft hervorzurufen.

Verfahren nach § 13 BauGB

Die Bebauungsplanänderung wird im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB durchgeführt, da die Grundzüge der Planung nicht berührt werden. Durch die Planung wird weder die Zulässigkeit von Vorhaben begründet, die einer Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung unterliegen, noch bestehen Anhaltspunkte für eine Beeinträchtigung von Schutzgütern nach § 1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB.

Im Rahmen der Änderung werden lediglich die Festsetzungen zu den überbaubaren Grundstücksflächen ergänzt, sodass künftig Terrassen und deren Überdachungen auf der Ostseite der überbaubaren Grundstücksflächen bis zu einer Tiefe von 5 m zugelassen werden können. Die übrigen Festsetzungen des rechtskräftigen Bebauungsplans bleiben unverändert bestehen.

Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 2 BauGB)

Eine frühzeitige Unterrichtung und Erörterung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB findet, entsprechend des § 13a BauGB, nicht statt.

Der Entwurf des Bebauungsplans wird mit zugehöriger Begründung vom **24.07.2026** bis einschließlich zum **24.08.2026** an der Hinweistafel am Haupteingang im Erdgeschoss des Rathauses

der Gemeinde Rechberghausen, Amtsgasse 4, 73098 Rechberghausen zu den üblichen Dienstzeiten öffentlich ausgelegt. Die Öffentlichkeit kann sich in diesem Zeitraum über die Planung informieren und innerhalb der genannten Frist zu dieser äußern.

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen stehen darüber hinaus zeitgleich unter

<https://www.rechberghausen.de/de/buergerservice-rathaus/service/bebauungsplaene/bebauungsplanverfahren>

sowie ergänzend unter

<http://www.m-quadrat.cc/downloads.php> zum Download bereit.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen – schriftlich oder mündlich zur Niederschrift – abgegeben werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht während der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Rechberghausen, den 23.07.2026

Claudia Dörner

Bürgermeisterin



Abfahrtermine:

Gelber Sack:

Dienstag, 28.07.2026

Dienstag, 11.08.2026

Dienstag, 25.08.2026

Dienstag, 08.09.2026

Dienstag, 22.09.2026

Hausmüll:

Freitag, 31.07.2026

Freitag, 14.08.2026

Freitag, 28.08.2026

Freitag, 11.09.2026

Freitag, 25.09.2026

Papiertonne:

Donnerstag, 13.08.2026

Donnerstag, 10.09.2026

Bioabfall:

Freitag, 24.07.2026

Freitag, 31.07.2026

Freitag, 07.08.2026

Freitag, 14.08.2026

Freitag, 21.08.2026

Freitag, 28.08.2026

Freitag, 04.09.2026

Freitag, 11.09.2026

Freitag, 18.09.2026

Freitag, 25.09.2026

Altpapiersammlung: ---

Grüngutsammlung: ---

Problemstoffsammlung im Lindach: --

Öffnungszeiten Grüngutplatz:

April – Oktober:

Montag, Mittwoch, Freitag: 14:00 – 18:00 Uhr

Samstag: 09:00 – 18:00 Uhr

November:

Montag, Mittwoch, Freitag: 14:00 – 17:00 Uhr

Samstag: 09:00 – 17:00 Uhr

Dezember – Januar:

Samstag: 12:00 – 16:00 Uhr

Februar – März:

Samstag: 12:00 – 16:00 Uhr

zusätzlich Mittwoch:

14:00 – 17:00 Uhr

Öffnungszeiten Wertstoffhof:

Mittwoch: 16:00 – 18:00 Uhr

Samstag: 09:00 – 13:00 Uhr

